

### Stärkere Ausprägung einer demokratischen Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen

Die Tätigkeit der neugewählten Volksvertretungen zur Verwirklichung der gesamtstaatlichen und kommunalen Erfordernisse muß und wird auch ihre demokratische Arbeitsweise weiter ausprägen. Das garantiert besonders ihre weiter qualifizierte Zusammensetzung, sind doch 50,5 Prozent der gewählten Abgeordneten Arbeiter und 22,0 Prozent Genossenschaftsbauern. 13,3 Prozent der Abgeordneten haben einen Hochschul- und 26,9 Prozent einen Fachschulabschluß. Schon allein daraus ergeben sich erweiterte Möglichkeiten, um die Verbindungen zu den Produktionskollektiven zu aktivieren und die Erfahrungen der Werktätigen über ihre Teilnahme an der Leitung und Planung und am Kampf um die Planerfüllung in den Kombinat und Betrieben für die Entwicklung des Arbeitsstils der Volksvertretungen (z. B. Konsequenz und Disziplin bei der Durchführung von Beschlüssen) zu nutzen.

Die meisten Volksvertretungen haben schon auf ihren ersten Tagungen zahlreiche Bürger gemäß § 14 GöV zur ständigen Mitarbeit in die Kommissionen berufen, und es sind alle Volksvertretungen gut beraten, wenn sie diese gesetzlichen Möglichkeiten zur Potenzierung ihrer eigenen Kräfte weiter ausschöpfen. Vielerorts wurden auch bereits konkrete Absprachen bzw. Festlegungen getroffen, um die in der Wahlbewegung erreichte gute Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Kräften sowie die Arbeit im Wahlkreis auf der Grundlage ständiger Wirkungsbereiche für jeden Abgeordneten kontinuierlich fortzuführen. Wichtig ist auch, daß die Tätigkeit unserer Vertretungsorgane charakteristische Einheit von Beschlußfassung und Durchführung nicht als eine Art Arbeitsteilung zwischen Volksvertretung und ihrem Rat mit seinen Fachorganen verstanden wird — die einen beschließen und die anderen verwirklichen —, sondern daß die Kommissionen und Abgeordneten aktiv an der Lösung der Aufgaben und an der Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse teilnehmen. In vielen Volksvertretungen hat es sich seit langem bewährt, daß jeder Abgeordnete eine konkrete, seinen Möglichkeiten angepaßte und abrechenbare Aufgabe hat. Das trägt dazu bei, seine Autorität und Verantwortung zu stärken und sich mit ganzer Kraft und mit Ideenreichtum für seine Wähler einzusetzen.

Von Beginn der Wahlperiode an — darauf orientieren auch die Empfehlungen des Staatsrates — sichern die Volksvertretungen die Kontrolle darüber, daß die Eingaben der Bürger sorgfältig bearbeitet und regelmäßig ausgewertet werden. Das entspricht nicht nur den Gesetzen unseres Staates, hilft nicht allein, Hemmnisse zu überwinden und Reserven aufzudecken, sondern trägt auch dazu bei, die Bürger in ihrer aktiven staatsbürgerlichen Haltung zur Mitwirkung und Mitgestaltung zu bestärken und überall eine solche Atmosphäre zu fördern, in der Verantwortungsgefühl für das Ganze und der Wettstreit um gute Ideen, Vorschläge und Arbeitsergebnisse dominieren.

Auch diese Seite einer mit den Bürgern fest verbundenen Arbeit der staatlichen Organe gehört — neben der ständigen, interessanten öffentlichkeits- und Informationsarbeit — zu den Quellen der inneren Verbundenheit der Werktätigen mit dem, was sie zum Wohle aller und für sich selbst geschaffen haben; sie fördert das Vertrauen der Bürger zu der auf Bewahrung und Mehrung des Erreichten abzielenden Politik von Partei und Staat. Es gehört zu der Achtung, die in der sozialistischen Gesellschaft die mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben Beauftragten denen gegenüber schuldig sind, die ihnen ein entsprechendes Mandat erteilen; den Bürgern des Arbeiter- und Bauern-Staates.

Ohne Zweifel wird die Arbeit der neugewählten Volksvertretungen dazu führen, daß die generellen Erkenntnisse und Erfahrungen über ihre spezifische Verantwortung, ihre demokratische Arbeitsweise und ihre effektiven Wirkungsmöglichkeiten erweitert werden und Eingang in die vom X. Parteitag beschlossene Neufassung des GöV finden.

## Beratung der Generalstaatsanwälte sozialistischer Staaten

Vom 22. bis 24. Mai 1984 trafen sich in Moskau die Generalstaatsanwälte sozialistischer Länder. An der Beratung nahmen teil: Kostandin Lutow, Volksrepublik Bulgarien, Karoli Szijarto, Ungarische Volksrepublik, Tran Le, Sozialistische Republik Vietnam, Josef Streit, Deutsche Demokratische Republik, Sodnombalshiryum Budragschaa, Mongolische Volksrepublik, Josef Zyta, Volksrepublik Polen, Nikolas Popovici, Sozialistische Republik Rumänien, Alexander Reunkow, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Jan Fejes, Tschechoslowakische Sozialistische Republik.

Während der Zusammenkunft wurden vor allem Fragen einer verbesserten Koordinierung der Tätigkeit der Sicherheits- und Justizorgane und der weiteren Festigung der Verbindung der Organe der Staatsanwaltschaft mit den Werktätigen bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Rechtsverletzungen erörtert.

Die Beratungsteilnehmer stellten einmütig fest, daß sich die Verbindungen und Kontakte zwischen den Staatsanwaltschaften der sozialistischen Länder erfolgreich entwickeln und damit spürbar auf die Durchsetzung des Rechts und auf die Festigung der Gesetzlichkeit in den einzelnen Staaten wirken. Die Beziehungen gehen von solchen Zielen und Aufgaben aus, die ein gemeinsames Herangehen an die Aufgaben zur Festigung der Gesetzlichkeit als unentbehrliche Bedingung für die Erweiterung und Vertiefung der sozialistischen Demokratie und für die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Rechte der Menschen einschließen.

Die Generalstaatsanwälte sozialistischer Länder betonten, daß das Gesetz ein wichtiges Mittel zur Festigung der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft ist. Als eine Garantie für die Festigung der Gesetzlichkeit kennzeichneten sie die führende Rolle der kommunistischen Parteien. Es wurde verdeutlicht, daß in den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft die rechtlichen Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ständig gefestigt werden und in diesem Zusammenhang die Rolle des Rechts und der Gesetzlichkeit in allen Bereichen und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens weiter anwächst.

Die dreitägige Zusammenkunft gestaltete sich zu einem umfassenden und nützlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Sie ist zugleich ein weiterer Beweis für die ständige Entwicklung der allseitigen Zusammenarbeit der sozialistischen Bruderländer. Die Ergebnisse der Beratung werden zur Erhöhung der Rolle der Staatsanwaltschaft in jedem einzelnen Land bei der Lösung der Aufgaben des sozialistischen Aufbaus und der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit beitragen.

Einmütig hoben die Generalstaatsanwälte die Notwendigkeit hervor, die Verbindungen und den Erfahrungsaustausch zu jenen Fragen des Rechts und der Gesetzlichkeit weiter auszubauen, die von gegenseitigem Interesse sind.

Die Generalstaatsanwälte wurden vom Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU Georgij Wassiljewitsch Romanow zu einem kameradschaftlichen Gespräch empfangen.

### Vom Staatsverlag der DDR noch lieferbar

**John Lekschas/Harri Harland/Ridiard Hartmann/Günter Lehmann:**  
**Kriminologie - Theoretische Grundlagen und Analysen**

496 Seiten; EVP (DDR): 30 M

Mit dem vorliegenden Werk geben bekannte Kriminologen erstmalig in der DDR eine theoretisch-systematische, methodologische und analytische Gesamtschau des Kriminalitätsproblems in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft und in der Gegenwart. Sie behandeln aus marxistischer Sicht die Kriminalität als ein Gebrechen der Gesellschaft, dessen Genesis sie in der Herausbildung der Privateigentümergeinschaft finden und dessen gesellschaftsbedrohliche Aktualität für die bürgerliche Gesellschaft sie überzeugend darstellen.

Das reichhaltige Zahlenmaterial über das Kriminalitätsgeschehen in der DDR analysieren die Autoren sowohl unter strukturellen Aspekten als auch in bezug auf die Bewegung der Kriminalität in den verschiedenen Entwicklungsetappen und arbeiten die Notwendigkeit und die realen Möglichkeiten ihrer weiteren Zurückdrängung durch gezieltere, umfassendere soziale Vorbeugung heraus. Sie weisen nach, daß die sozialistische Gesellschaft sich mit der Kriminalität weder abfinden darf noch muß, und belegen ihre Auffassung durch die Untersuchung der Kriminalitätsursachen in der sozialistischen Gesellschaft, die sie grundsätzlich im Antagonismus zwischen Imperialismus und Sozialismus sehen, wobei sie auch die Wirkungen der Widersprüche des Sozialismus selbst in die Betrachtung einbeziehen. Zugleich stellen die Autoren jene komplizierten Fragen dar, die mit der sozialen Vorbeugung als Element der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verbunden sind.